

Merkblatt

Hinweis
auf
Kampfmittel

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

wie viele andere Städte und Gemeinden in Deutschland wurde auch Landau in der Pfalz im 2. Weltkrieg massiv bombardiert. Die Bombardierung betrifft nicht nur damalige militärisch und strategisch bedeutsame Gebäude und Anlagen wie z. B. Kasernen, Bahnhöfe etc. Vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass auch aufgrund der seinerzeit mangelnden Zielgenauigkeit große Teile des Stadtgebiets einschließlich der Stadtteile mit Abwurfmunition belastet sind. Außerdem fanden auch Kampfhandlungen durch Bodentruppen und Artilleriebeschuss statt.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass auch auf Ihrem Grundstück Kampfmittel (z. B. Blindgänger) verborgen sind.

Aufgrund dieser Sachlage sollte bei Ausführung von Erdarbeiten größte Sorgfalt beachtet und der Erdaushub kontinuierlich beobachtet werden. Selbstverständlich bleibt es Ihnen vorbehalten eine Kampfmittelsondierung durch ein Fachunternehmen durchführen zu lassen.

Sollten Ihnen über das Baugrundstück konkrete Hinweise auf Kampfmittel durch Luftbildauswertung, verbindliche Zeugenaussagen, historische Aufzeichnungen etc. vorliegen, ist eine Überprüfung vor Ausführung von Erdarbeiten dringend geboten.

Für die Beseitigung von Kampfmitteln ist auf örtlicher Ebene die Ordnungsabteilung der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz (Tel. 06341/13-3210) und außerhalb der Dienstzeiten die Polizeiinspektion Landau (Tel. 06341/2870) zuständig. Von hier kann im Wege der Amtshilfe der Kampfmittelräumdienst des Landes Rheinland-Pfalz (KMRD) angefordert werden.

Der KMRD kann eine Liste der zur Kampfmittelsuche befähigten Fachfirmen zur Verfügung stellen. Nähere Informationen über den KMRD finden Sie auch unter www.add.rlp.de.

Ihre Bauaufsichtsbehörde